



Rubrik: Konkurse
Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar
Publikationsdatum: SHAB, KABBS 06.03.2024
Öffentlich einsehbar bis: 06.03.2029
Meldungsnummer: KK04-0000040222

Publizierende Stelle
Konkursamt des Kantons Basel-Stadt, Postfach 230, 4001 Basel

Kollokationsplan und Inventar desino GmbH

Schuldner:
desino GmbH
CHE-230.256.930
Strassburgerallee 99
4055 Basel

Rechtliche Hinweise:
Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.
Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Ergänzende rechtliche Hinweise:
Kollokationsplan und Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Zivilgericht, Beschwerden gegen das Inventar bei der Aufsichtsbehörde über das Konkursamt anhängig zu machen.

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 26.03.2024

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 16.03.2024

Auflagestelle:
Konkursamt des Kantons Basel-Stadt, Postfach 230, 4001 Basel

Bemerkungen:

Der Geschäftsführer war für eine Stellungnahme zu den Forderungseingaben nicht zu erreichen.